

Änderungsblatt

Drucksachen-Nr.:	V/200
Änderungsblatt-Nr.:	1
Einreicher:	Oberbürgermeister

☒ öffentlich

☐ nicht öffentlich

Gegenstand:

6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Neubrandenburg

Änderung:

Artikel 1 – Änderung der Hauptsatzung Punkt 2 wird ersetzt durch folgenden Punkt 2 (neu):

2. (neu) § 9 Abs. 3 wird mit folgendem Wortlaut neu gefasst:

„Er trifft Entscheidungen unterhalb der Wertgrenze des § 7 Abs. 3 Nr. 1 bis 5 dieser Hauptsatzung, im Benehmen mit dem Finanzausschuss. Darüber hinaus entscheidet er über die Vergabe nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL), der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) sowie der Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) auf der Grundlage der jeweils gültigen Vergabeordnung der Stadt und den Erlass von Forderungen unterhalb der Wertgrenze des § 7 Abs. 3 Nr. 6 dieser Hauptsatzung.“

Neubrandenburg, 07.05.10



Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister